

die für die Kurie von Bedeutung waren, wurden nach den Konzepten kostenlos in das Register eingetragen, das sich unter der alleinigen Aufsicht des Vizekanzlers befand.“ So läßt sich die Frage der Kanzleiregister nicht abtun. Noch mißlicher ist es um die der Kammerregister bestellt. Nach dem Vermerk auf einem Original Honorius' IV.: R. in regesto camere per magr. Jacobum de Viterbio, der Kammernotar war, behauptet R., daß die Kammernotare die Register der Kammer geführt hätten. Das *per* bedeutet natürlich nur den Registrierungsbefehl. Im 14. Jh. sind die Kammernotare diejenigen Kammerkleriker, die gleichzeitig das Amt eines öffentlichen Notars bekleiden, das wird im 13. Jh. nicht anders gewesen sein. Die Ausführungen darüber S. 33 sind unklar. Festzustellen wäre auch, wann die Kammer beginnt, eine Geheime Kanzlei des Papstes zu sein, das, was in England das *secret seal* war. Endlich sei wenigstens noch ein Hinweis auf die erhaltenen „Kammerregister“, die Kaltenbrunner (MIÖG. V) aufzählt, gebracht. Sie bedürften eine eigene Untersuchung. Kaltenbrunner hat nicht alle Randbemerkungen angeführt, die gebrachten z. T. falsch gelesen und aus ihnen die einer viel späteren Zeit angehörigen nicht ausgeschieden. R. erwähnt nichts von all diesen Kardinalproblemen der päpstlichen Verwaltungsgeschichte des 13. Jh. Hingewiesen sei auch noch auf ein von Fawtier bekanntgemachtes Spezialregister des ausgehenden 13. Jh. (*Mélanges d'École française de Rome* LII, 1935, 244—272), und auf ein von A. Mercati publiziertes Fragment eines Registers Nikolaus' IV. (*Bulletino dell'Istituto Ital. e Archivio Muratoriano* XLVI, 1931).

F. B o c k.

Albert Braun, *Der Klerus des Bistums Konstanz im Ausgang des Mittelalters*. Verlag Aschendorff, Münster i. Westf. 1938. XIX u. 200 S. RM. 9.80.

Der Verfasser konnte sich bei seiner Arbeit auf einen derartig umfangreichen Quellenstoff stützen, daß er die Fragen der Einkommensverhältnisse und der Besteuerung des Klerus, des geistlichen und weltlichen Zuständigkeitsbereiches und der Volksreligiosität für spätere Veröffentlichungen beiseitelegte und in der vorliegenden Freiburger phil. Diss. nur die Pfründenbesetzung (S. 3—78), die Bildung (S. 79—105), die Sittlichkeit (S. 106—124), Gottesdienst und Seelsorge (S. 125—159) und Reformansätze (S. 160—190) behandelte. Konstanz war nicht nur räumlich das größte Bistum des Deutschen Reiches, sondern bot auch, zumal in seinen zahlreichen und regen Handelsstädten des Schwaben-, Schweizer- und Alemannenlandes, eine fruchtbare Grundlage für die Entfaltung des kirchlichen Lebens und des geistlichen Standes.

Im ersten Abschnitt kommt die Besetzung des Bischofsstuhles, des Domkapitels, der Kollegiatstifte, der Klöster, der Pfarr- und Kaplaneipfründen und die Pfründenhäufung zur Sprache. Unter den an der Besetzung beteiligten Kräften steht in vorderster Linie der Laienpatronat, der nicht zuletzt gerade durch seine Besetzungspraxis am Zusammenbruch der spätmittelalterlichen Kirche mitwirkte. Wohl schrumpften infolge der überaus zahlreichen Inkorporationen die Patronate zusammen,

die bessernde Wirkung aber wurde durch den überhandnehmenden Versorgungsgedanken und (damit zusammenhängend) durch die starke Stellung des Adels in den durch die Inkorporationen begünstigten Klöstern und Stiften hintangehalten. In den mächtig anschwellenden päpstlichen Provisionen wußten vor allem die Bischöfe ihren Einfluß auf die Stellenbesetzung zu steigern. In dem Gesagten mag bereits angedeutet sein, daß die Arbeit nicht nur sorgfältig begründete Zahlen und Ergebnisse bringt, sondern auch die treibenden Kräfte der Entwicklung aufzudecken sucht.

Im zweiten Abschnitt erscheinen zunächst die Bildungsanstalten, die Stifts-, Pfarr-, Kloster- und Hochschulen, dann der Bildungsbetrieb in seinen Abwandlungen, Erfolgen und Lücken. Die Zahl der an Hochschulen studierenden Kleriker des Bistums während des 14. und 15. Jahrhunderts wird auf 6000 geschätzt; sie hängt — wenngleich uns aus anderen Bistümern jener Zeit hohe Studentenzahlen überliefert sind — in ihrem Ausmaße zweifellos auf das engste mit den örtlichen Gegebenheiten des stadtreichen Konstanzer Sprengels zusammen. Überhaupt ist bei derartigen Untersuchungen neben den rechtlichen und allgemein kulturgeschichtlichen Begriffen Pfründe, Bildung, Sittlichkeit, Seelsorge und Reform immer auch das Volk und die Landschaft in Rechnung zu ziehen. Sittlichkeit und Seelsorge werden im weiteren Sinne genommen und erweisen sich mit all ihrem Licht und Schatten eingeordnet in die Strömungen und Zustände jenes Zeitgeschehens überhaupt. In den „Reformansätzen“ drückt sich schon die mangelnde Durchschlagskraft aus.

Die Abhandlung liebt gelegentlich temperamentvolle Zuspitzungen. Ihre Ergebnisse dürfen nicht ohne weiteres auf andere Bistümer übertragen werden. Im ganzen aber ist sie die aufschlußreichste Arbeit, die bislang zu dieser Frage vorliegt.

J. Vincke.

S. Laurentia Brundisio, Ord. Fr. Min. Cap., Opera omnia a Patribus Min. Cap. provinciae Venetae e textu originali nunc primum in lucem edita. Vol. V: Quadragesimale secundum, pars I. Patavii 1938. VII u. 605 S. Lire 95.—

Die Herausgabe der Gesamtwerke des hl. Laurentius von Brindisi durch die Venezianische Provinz des Kapuzinerordens schreitet in regelmäßiger Weise fort und hält sich methodisch wie technisch auf der gleichen Höhe. Mit dem vorliegenden Band V beginnt die zweite Reihe der Fastenpredigten, das „Quadragesimale secundum“. (Über das „Quadragesimale primum“ vgl. Röm. Quartalschrift 1936, S. 291 f.) Die Handschrift, die den Text überliefert hat, besteht aus 2 Bänden, von denen der erste mit dem Feste der Purificatio beginnt und der zweite die Serie mit der Feria III post Pascha schließt; an diese werden dann noch Predigten für die Feste des hl. Josef und Mariä Verkündigung angefügt. In dem jetzt vorliegenden 1. Teil finden sich zuerst Texte von drei Predigten auf das Fest des Apostels Matthias; dann beginnt die Serie des „Proprium de Tempore“ mit dem sechsten Sonntag nach Epiphanie und fährt fort mit den Sonntagen Septuagesima, Sexagesima, Quinquagesima.